

Noch immer ist Spannung drin

Die Revision des Thurgauer Energienutzungsgesetzes hat ohne Investitionsförderabgabe an Brisanz verloren. Doch die Verpflichtung auf ein Basisangebot ohne Atomstrom hat immer noch erhebliche Folgen auf den Stromkonsum.

THOMAS WUNDERLIN

FRAUENFELD. Thurgauer Konsumenten sollen zu 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energiequellen erhalten, wenn sie sich nicht bewusst dagegen entscheiden. In Frauenfeld, Kreuzlingen, Diessenhofen und Hohentannen ist das bereits so. Nach dem Vorschlag von Regierung und vorberatender Kommission wird dieses Basisangebot zukünftig in allen Gemeinden zum Standard. Gemäss Erfahrungen etwa aus Schaffhausen bleiben die Privatkunden bis zu 85 Prozent beim Basisangebot, auch wenn sie dafür durchschnittlich pro Haushalt jährlich rund sieben Franken mehr zahlen. Gewerbebetriebe tendieren hingegen stärker zum traditionellen Mix mit Atomstrom, da sie höhere Stromkosten haben und genauer rechnen.

Bereits heute haben die meisten Thurgauer Strombezügler die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen, etwa den «Thurgauer Naturstrom». Dabei stellt ein Herkunftsnachweis sicher, dass der bezogene Strom von einem Thurgauer Kleinkraftwerk im Bestellzeitraum ins öffentliche Stromnetz eingespeist wurde. Doch trotz des grossen Werbeaufwands wählen nur 2 bis 4 Prozent der Kunden ein solches Angebot, wenn sie dafür aktiv werden müssen.

Dem Gesetz die Zähne gezogen

Die Revision des Energienutzungsgesetzes sah ursprünglich auch eine Investitionsförderabgabe vor. Damit hätte der Kanton Thurgau zusätzliche Fördermassnahmen im Effizienzbereich finanzieren können. In der Vernehmlassung stiess sie aber auf zu starken Widerstand. Eine Kommissionsminderheit wollte gar nicht mehr auf die Revision eintreten, da ihr die Substanz fehle. «Ein lustiges Spiel», kritisiert Kommissionspräsident Toni Kappeler (GP, Münchwilen). «Die gleichen Kreise, die dem Gesetz die Zähne



Die meisten Konsumenten bleiben beim Strom aus erneuerbaren Energiequellen, wenn sie nichts dafür tun müssen: Zervreila-Stausee ob Vals. Bild: Urs Bucher

gezogen haben, sagen jetzt, es lohne sich nicht mehr.»

Tatsächlich steckt auch in der abgespeckten Version noch Spannung. Der Kementaler SVP-Kantonsrat Walter Marty, Präsident des Verbands Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen (VTE), verlangt eine Änderung. «Die Problematik besteht darin, dass sich der Kunde künftig wehren muss, wenn er den bisherigen Mix behalten will.» Auch die gegenwärtige Lösung behagt Marty nicht. Denn jetzt müsse sich der Kunde wehren, wenn er Ökostrom wolle. «Stattdessen soll er sagen, den oder den will ich.»

Mit dem neuen Basisangebot würden die Elektrizitätsversorgungen (EVU) ihre Kunden mit Strom aus Solar-, Wind- und

Investitionsabgabe Fünf Millionen

Um die Stromnachfrage im Thurgau von 1675 (im Jahr 2010) in zehn Jahren auf 1630 GWh zu senken, schlug der Regierungsrat unter anderem eine Investitionsförderabgabe vor. Mit einem Ansatz von 0,8 Rappen/kWh wären jährlich fünf Millionen Franken zusammengekommen. Unternehmen wäre die Abgabe rückerstattet worden, wenn sie sich zu Energieeffizienzzielen verpflichtet hätten. Der Widerstand der Wirtschaft war dennoch zu gross. (wu)

Wasserkraft nicht nur aus dem Thurgau beliefern. In der Kommission gab es Bedenken, der «Thurgauer Naturstrom» könne dadurch konkurrenzieren werden. Kommissionspräsident Kappeler räumt ein, dass diese Möglichkeit besteht.

Lokale Label weiter möglich

Wichtiger ist ihm, die Nachfrage nach Wasserstrom zu steigern. Dieser leidet unter dem Import von billigem deutschem Graustrom, teilweise aus Braunkohlekraftwerken. Die Wasserkraftwerke haben laut Kappeler Unterhaltsbedarf: «Man darf sie nicht verlottern lassen; heute gibt es beispielsweise effizientere Turbinen als vor vierzig Jahren.» Gemäss Kommissionsbericht steht es den EVU frei, das

Basisangebot durch lokalen Labelprodukten anzureichern. Knapp verworfen wurde in der Kommission ein Antrag, dass die Thurgauer Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) ein Basisangebot «bevorzugt aus Schweizer Produktion» anbieten müssen. Dieser Punkt dürfte bei der Beratung im Ratsplenum noch zu reden geben.

Die Kommission erwog auch, statt den EVU die EKT zu verpflichten, Strom aus erneuerbaren Energien zu liefern. Dies hätte jedoch für die EKT einen Wettbewerbsnachteil gegenüber andern Stromvorlieferanten bedeutet. Zudem sei es fragwürdig, heisst es im Kommissionsbericht, «der Aktiengesellschaft EKT politisch motivierte Vorgaben zu machen».

Mazedonier wird aus der Schweiz gewiesen

LAUSANNE. Er hat mit Drogen gehandelt und hohe Schulden verursacht, jetzt muss ein 39-jähriger Mazedonier die Schweiz verlassen. Das hat das Bundesgericht entschieden.

Der Mazedonier war 2003 nach der Heirat mit einer in der Schweiz niedergelassenen Landsfrau eingereist. Im Rahmen des Familiennachzugs hatte er eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Fünf Jahre später erhielt der Vater von zwei hier geborenen Kindern die Niederlassungsbewilligung. 2014 entzog ihm das Thurgauer Migrationsamt die Niederlassungsbewilligung. Grund dafür war eine Verurteilung des Bezirksgericht Arbon, das den Mann wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz und anderer kleinerer Delikte zu einer Freiheitsstrafe von 24 Monaten sowie einer Busse von 5000 Franken verurteilt hatte. Zudem warf das Migrationsamt in die Waagschale, dass gegen den Mann Betreibungen in der Höhe von 26000 Franken ausstehend und Verlustscheine in der Höhe 136000 Franken vorhanden waren.

Wegweisung trotz Besserung

Das Thurgauer Verwaltungsgericht bestätigte im Juni 2015 den Entzug der Niederlassungsbewilligung und die Wegweisung. Eine dagegen eingereichte Beschwerde hat das Bundesgericht nun abgewiesen. Zwar räumen die Richter in Lausanne ein, dass sich der Familienvater zurzeit wohl verhält, keine Drogen nimmt und einer Arbeit nachgeht. Dennoch erachtet das Bundesgericht den Widerruf der Niederlassungsbewilligung und die Wegweisung angesichts der angehäuften Schulden und der kriminellen Vergangenheit als verhältnismässig. Es ist der Ansicht, dass es dem Mann nicht schwerfallen dürfte, sich in seinem Heimatland wieder einzugliedern, da er erst mit 25 Jahren in die Schweiz gekommen war. Die Niederlassungsbewilligung der Frau und der Kinder wird dadurch nicht berührt; sie können in der Schweiz bleiben. (tzi)

Chefwechsel in der Frauenklinik

Nach nur einem halben Jahr als Chefarzt der Frauenklinik hat Stefan Rimbach das Kantonsspital Münsterlingen verlassen. Die Trennung habe einvernehmlich stattgefunden, sagt der Spitaldirektor.

MICHÈLE VATERLAUS

MÜNSTERLINGEN. Bereits im vergangenen Sommer hat Stefan Rimbach, Chefarzt der Frauenklinik, das Kantonsspital Münsterlingen verlassen wie erst jetzt bekannt wurde – nach nur einem halben Jahr in dieser Position. Man habe sich nach der Probezeit einvernehmlich getrennt, sagt Spitaldirektor Stephan Kunz.

Unterschiedliche Vorstellungen

Vor Stefan Rimbach war Thomas Eggimann Chefarzt der Frauenklinik. Er hat diese nach rund sieben Jahren als Chefarzt im Januar 2015 verlassen. Damals begründete Kunz den Abgang damit, dass es Zeit für eine Veränderung gewesen sei. Mit Eggimann ging auch der Leitende Arzt Remo Lachat. Das sei nichts Ungewöhnliches. Die bei-

den seien Kollegen gewesen und hätten bereits gemeinsam ihre Stelle beim Kantonsspital angetreten, erklärt Kunz.

Dass Rimbach nach nicht einmal einem Jahr seinen Hut genommen habe, liege daran, dass man unterschiedliche Vorstellungen der Führung der Klinik gehabt habe. «Es gab keinen Skandal. Die unterschiedlichen Vorstellungen konnte man nicht

über die Vorstellungsgespräche erkennen», sagt Kunz. Im Team habe es ebenfalls keine Unruhe gegeben, dieses sei sehr stabil. Es sei auch nichts Ungewöhnliches, dass ein Chefwechsel nicht erfolgreich sei. Damit sich das Szenario aber nicht wiederholt, hat sich die Spitalleitung für die Rekrutierung von Rimbachs Nachfolger Zeit gelassen. 19 Bewerbungen seien geprüft wor-

den. «Es ist nicht einfach, eine Führungsperson für eine Frauenklinik zu finden», sagt Kunz. «Es gibt wenig gute Leute in diesem Fachbereich.»

Kuther folgt auf Rimbach

Seit September leitet Hermann Brühwiler die Frauenklinik. Er ist eigentlich stellvertretender Chefarzt und wollte die Chefarztstellung nicht, da er bald in Pension gehe. Bis am 1. September wird er die Klinik weiterführen. Dann kommt Rimbachs Nachfolger Markus Kuther. Das hat die Spital Thurgau AG bereits im Februar mitgeteilt. Kuther ist 48 Jahre alt, verheiratet und hat drei Kinder. Aufgewachsen ist er in Frankfurt am Main. Sein Medizinstudium hat er in Freiburg im Breisgau absolviert. Er arbeitete in Frankfurt, Südafrika, Lörrach und Saarbrücken als Frauenarzt.



Markus Kuther
neuer Chefarzt der Frauenklinik im Kantonsspital Münsterlingen



Stephan Kunz
Direktor des Kantonsspitals Münsterlingen

Tierschützer macht Aufsichtsbeschwerde

FRAUENFELD. Der Hinterthurgauer Tierschützer Erwin Kessler hat bei der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates eine Aufsichtsbeschwerde gegen das kantonale Departement des Inneren und der Volkswirtschaft (DIV) und gegen das Veterinäramt eingereicht. Er wirft diesen Amtsmissbrauch vor in bezug auf die Durchsetzung des Tierhalteverbots, das einem Tierquäler aus Hefenhofen auferlegt wurde.

Bundesgericht hob Verbot auf

Dieses Tierhalteverbot hatte das Veterinäramt 2014 erlassen. Dazu kam es, weil der Pferdehändler 2009 und 2011 wegen Tierquälerei und anderer Delikte verurteilt wurde. Nach der zweiten Verurteilung hatte das Veterinäramt 2014 dann das Tierhalteverbot ausgesprochen. Die mit eingeschriebener Post zugestellte Verfügung des Veterinäramts holte dieser nicht ab. Im März

2015 ersuchte er um Wiederherstellung der Rekursfrist, um die Verfügung anzufechten. Er blitzte damit beim DIV und beim Thurgauer Verwaltungsgericht ab. Anfang 2016 zog er die Sache ans Bundesgericht weiter. Dieses hatte in einem Zwischenentscheid bestimmt, dass der Vollzug des Verbots aufgeschoben wird. Das Verwaltungsgericht hatte auf eine Stellungnahme verzichtet. Das Veterinäramt wendete nichts gegen eine Sistierung des Tierhalteverbots ein.

Ein «Vollzugsschlendrian»

Das macht Kessler dem Kanton zum Vorwurf: Ihm liege wenig daran, das Tierhalteverbot zu vollstrecken. «Mit diesem Vollzugsschlendrian gegenüber einem notorischen, völlig uneinsichtigen Tierquäler steht der Kanton Thurgau zunehmend im Ruf eines hinterwäldlerischen, tierschutzfeindlichen Agrarkantons», schreibt er. (mvl)